

Außerordentliche Hauptversammlung GEB am 17.05.2018 im Bürgerzentrum Waiblingen

- ***Frau Theurer eröffnet um 20.00 Uhr zur schriftlich eingeladenen außerordentlichen Hauptversammlung des GEB.***

24 Anwesenden Kindergartenvertreter sowie Frau 1. Bürgermeisterin Dürr und Frau Schwiertz für den Fachbereich Bildung der Stadtverwaltung Waiblingen.

- ***Christian Bieg führt durch das Thema neues Gebührenmodell.***

Anhand einer Präsentation – siehe Anlage, welches zur Abstimmung im BSV-Ausschuss des Gemeinderats am 13.06.2018 und im Gemeinderat am 28.06.2018 neue Gebührenmodell vorab den Elternbeiräten vorgestellt. Die Teilnahme der Kindergartenvertreter an den öffentlichen Gemeinderatssitzungen wird wieder sehr gewünscht.

Einige Punkte zum neuen Gebührenmodell:

- Das Modell spiegelt in keinsten Weise wider, ob WIR für eine Erhöhung sind, es wurde nach einem Auftrag gehandelt – ARBEITSAUFTRAG
- Arbeit der Gebührenkommission dauert von April 2017 – April 2018 und beinhaltete 9 Treffen mit den Vertretern der Stadt.
- Würde einem neuen Modell nicht zugestimmt werden, wird die Stufe 2 der beschlossenen Gebührenerhöhung vom 15.12.2016 in Kraft treten. Dieses auch die Ausgangslage für alle Berechnungen ist.
- Einkommensabhängig ist das, was wir beibehalten wollen.
- über 17 Jahre gab es keine Inflationsbereinigung, und deshalb macht es nach so langer Zeit Sinn.
- Vorstellung der Eckpunkte des neuen Modells.
- Für 2019 wird es mit den gewählten Mandatsträgern und der Stadtverwaltung Überprüfungen zum neuen Modell geben, da wir gemeinsam überprüfen wollen, ob das Modell „so gut ist, wie es ist“.
- Hierzu wird eine Abstimmung und Anpassung der GEB-Satzung notwendig.
- Gerecht geht fast nicht, aber gerechter.
- Neues Gebührenmodell – Notwendig und Zeitgemäß = Umsetzung
- Von den Klasten gelöst. Berechnungsobergrenze 120000 Euro. „Ohne Deckel oben drauf“ würden Kosten explodieren.
- FORTSETZUNG bei der Berücksichtigung sozialer Komponenten.
- Entlastung findet bis ca. 84500 Euro statt.

- **Ausführliche Fragerunde zum neuen Gebührenmodell**
- **Satzungsänderung – Mandatsträger Handlungsvollmacht Weiterführen der Überprüfungen nach Umsetzung eines neuen Gebührenmodells.**

Die Notwendigkeiten der Satzungsänderung und dass die Mandatsträger u. a. aufgrund Komplexität und Zusammenhänge die Überprüfungen mit der Stadt Waiblingen notwendig macht, wird ausführlich berichtet.

§ 8 Arbeitsgruppen:

8. Die bestätigte Mandatsgruppe „neues Gebührenmodell“ HV 2017, wird bevollmächtigt, auch über deren Amtszeit und Kindergartenzeit hinaus, die Verhandlungen/Nachverhandlungen mit der Stadt Waiblingen weiterzuführen. Diese Mandatsgruppe beinhaltet folgende Personen: Lissy Theurer, Christian Bieg, Martin Weller, Diana Köhler, Kathleen Renz, Cynthia Widmann und Jennifer Schwarz.

Alle Anwesenden, ohne Mandatsträger stimmen = Einstimmig mit JA für die Satzungsänderung. 0= Enthaltungen 0=Gegenstimmen.

Die neue Satzung tritt hiermit zum 17.05.2018 in Kraft und wird auf der GEB-Homepage weiterhin veröffentlicht. Dank der Mandatsträger an Alle für das Vertrauen.

- **Tee Geld/Sprudelgeld**
Aufgrund unterschiedlicher Handlungsvorgehen wird berichtet, dass in städtischen Waiblinger Kindergärten das Erzieherpersonal kein Tee-/Sprudelgeld mehr einsammeln darf.
Gerne darf der Elternbeirat oder ein Elternteil das Einsammeln übernehmen und Sprudel für die Kinder der einzelnen Einrichtungen bestellen und bezahlen.
Die Stadt Waiblingen stellt weiterhin stilles Wasser und Tee in den städtischen Einrichtungen zur Verfügung.

Gez. Vorstandsvorsitzende GEB

Lissy Theurer

Christian Bieg